



BESTIMMUNGEN ÜBER ABBINIERUNGEN UND ERSETZEN VON SPIELERN

SBV - VI

Ausgabe
01.01.2026

1. ABBINIERUNGEN

- 1.1 Für die in diesem Reglement vorgesehenen Turniere ist die abbinierung von Spielern nur innerhalb des Kantonalverbands, dem sie angehören, und innerhalb ihrer eigenen Region zulässig, mit Ausnahme der Jugendlichen bis zur Kategorie U18 (siehe SBV-Reglement XVII Art. 5) sowie die nationalen Turniere Sie + Er (siehe SBV-Reglement XVI, Art. 2).
- 1.2 Für die Dreier-Disziplin und der Anmeldung unter dem Namen nur eines Vereins, muss die Mannschaft mindestens aus 2 Spieler des angemeldeten Vereins bestehen.

Die Anmeldungen, die die Namen von 2 Vereinen und die Erwähnung "ABB"-enthalten, können aus Spielern von 3 verschiedenen Vereinen bestehen.

2. ABBINIERUNGEN-SPIELTENÜ

Gleiches Leibchen mit eingeprägtem, eingenähtem oder eingeklebtem SBV-Emblem.

Alternativ, aber nur bei Spielen zwischen Spielern desselben Verbandes, kann das geprägte, gestickte oder geklebte Wappen dasjenige des Kantonalverbandes sein, dem er angehört.

Hosen des eigenen Vereins (lang für die gesamte Mannschaft) oder (kurz für die gesamte Mannschaft).

3. ERSETZEN VON SPIELERN

Vor jedem Turnier kann ein Spieler nach der Auslosung durch einen anderen Spieler desselben Vereins oder eines anderen Vereins desselben Verbandes oder aus der eigenen Region ersetzt werden, dessen Name nicht auf dem Spielplan steht.

Das gleiche Prinzip gilt für die abbinierte Mannschaft.

Ersatz ist in den 3 Disziplinen Einzel / Zweier / Dreier möglich und muss durch Vorzeigen der SBV-Lizenz vor Turnierbeginn dem Turnierdirektor, dem Bahn-verantwortlichen und/oder dem Platzchef gemeldet werden.

In der Einzeldisziplin darf der Spieler nur durch einen anderen Spieler desselben Vereins ersetzt werden.

Bei Turnier, die auf ein anderes Datum verschoben werden oder bei Spielen, die während der Woche ausgetragen werden, ist ebenfalls nur der Ersatz eines Spielers zu Beginn des jeweiligen Spieltages gestattet.

Der ersetzte Spieler darf nicht mehr antreten.

Dreier-Wettkampf: Anmeldungen, unter dem Namen nur eines Vereins, müssen aus mindestens 2 Spielern des angemeldeten Vereins bestehen. Anmeldungen, bei denen 2 Vereine und die Erwähnung ABB aufgeführt sind, können aus Spielern von 3 verschiedenen Verein bestehen.

4. INKRAFTTREten

Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 2026 in Kraft und heben alle früheren Bestimmungen auf.

Aktualisiert: Art. 1.1 / 2

Der SBV-Präsident:

Teresina Quadranti

Der NTSK-Präsident:

Giovanni Rapaglià